Delegiertenversammlung Katholischer Deutscher Frauenbund (KDFB) Landesverband Bayern e.V. **Augsburg 23.07.22**



Katholischer Deutscher Frauenbund

Antrag 1: Stärkung des Ehrenamts – Übungsleiterfreibetrag auf

Vorstandsämter ausweiten

Antragsteller: Landesvorstand

3 4

1

2

5 6

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

7

Der KDFB Landesvorstand Bayern wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass der Übungsleiterfreibetrag, der für Einnahmen aus bestimmten in § 3 Nr. 26 EStG 8 9 definierten Tätigkeiten gilt, auf die Tätigkeit in Vorstandsämtern von gemeinnützigen Vereinen ausgeweitet wird. 10

11 12

Begründung:

- Die Führung eines Vereins ist eine zunehmend anspruchsvolle, zeitaufwändige und 13
- verantwortungsvolle Aufgabe. Sie verlangt ein hohes Maß an persönlichen und 14
- sozialen Kompetenzen und Fachkenntnisse in unterschiedlichen Bereichen wie 15
- Steuer- und Vereinsrecht, Datenschutz uvm. 16
- Genauso wie die derzeit von der Übungsleiterpauschale begünstigten Tätigkeiten hat 17
- auch die Führung eines Vereins einen pädagogischen Charakter. Vereinsvorstände 18
- und Vorständinnen leiten Sitzungen und Versammlungen, stärken die Gemeinschaft 19
- und motivieren zu gemeinsamen Aktivitäten. So nehmen sie ebenso wie z. B. 20
- Ausbilder*innen, Betreuer*innen und Künstler*innen durch persönliche Kontakte 21
- Einfluss auf Menschen, wie es im "Merkblatt zu Zahlungen für ehrenamtliche 22
- Tätigkeiten Übungsleiterfreibetrag und Ehrenamtspauschale" vom Bayerischen 23
- Finanzministerium als Kriterium für Begünstigte der Übungsleiterpauschale angeführt 24
- wird. 25
- Bisher steht Inhaber*innen von Vorstandsämtern nur die Ehrenamtspauschale mit 26
- einem Steuerfreibetrag von derzeit 840 Euro zu. Der oben genannte 27
- 28 Übungsleiterfreibetrag beläuft sich dagegen auf derzeit 3000 Euro.
- Vereine spielen eine wichtige Rolle in der Gesellschaft. Sie bewahren Traditionen 29
- und Werte, schaffen Raum für Gemeinschaft und soziales Engagement. Aufgrund der 30
- steigenden Anforderungen haben viele Vereine Schwierigkeiten, ihre Vorstandsämter 31
- zu besetzen. Ein höherer Steuerfreibetrag ist ein Beitrag dazu, Vorstandsämter 32
- 33 attraktiver zu machen.
- Deshalb hält der KDFB Landesverband die oben erhobene Forderung für eine 34
- schlüssige und sinnvolle Erweiterung der Anwendung des Übungsleiterfreibetrags 35
- laut § 3 Nr.26 EStG. 36